

## Erziehungsbeauftragung/ Übertragung der Aufsichtspflicht für Konzertbesucher unter 16 Jahren

(des/der Erziehungsberechtigten an eine volljährige Begleitperson, gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

### Bitte beachten:

- Die Bescheinigung ist nur für den jeweiligen Abend gültig.
- Diese muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
- Die volljährige Begleitperson muss in der Lage sein, den Jugendlichen verantwortungsvoll zu begleiten, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Veranstaltung sein.

### **Bitte unbedingt mitbringen:**

- 1.) Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten.**
- 2.) Personalausweis der erziehungsbeauftragten Person.**
- 3.) Personalausweis des/der Jugendlichen**

### **Der Erziehungsberechtigte** (meist Elternteil)

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. Nr. (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Überträgt gem. §1 Abs. 1 Nr. 4 JuschG die Erziehungspflichten am **Minderjährigen**

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Für den Aufenthalt bei folgender Veranstaltung (mit Heimweg)

Name der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

auf die nachfolgend benannte volljährige **Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/r.**

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Datum/Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Begleitperson

Grundsätzlich gilt: Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit dem Besuch der oben genannten Veranstaltung einverstanden sind. Sie tragen hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für oben genannte minderjährige Person, auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen. Jede Form von Urkundenfälschung wird zur Anzeige gebracht. Wir behalten uns die Kontrolle der Erziehungsbeauftragung vor und im Zweifel den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren.